

Hausordnung

- 1.** Die Hauseltern kochen für die Gäste und führen die Oberaufsicht im ganzen Haus. Für den Betrieb des Lagers ist jedoch der Lagerleiter verantwortlich.
- 2.** Bei einem selbstverschuldetem Fehlalarm der Brandmeldeanlage werden die gesamten Kosten der Feuerwehr und Notrufzentrale verrechnet (CHF 800.– bis 1'000.–).
- 3.** Zu den Möbeln und sonstigen Gegenständen ist Sorge zu tragen. Verursachte Schäden werden zum Neupreis plus Beschaffungskosten verrechnet.
- 4.** Die Beseitigung von Beschriftungen und Schnitzereien an Wänden und Möbeln werden verrechnet.
- 5.** Kaugummis und dergleichen gehören in den Mülleimer und nicht unter Tische, Stühle, Matratzen etc.
- 6.** Im ganzen Haus herrscht absolutes Rauchverbot.
- 7.** Bei Mietbeginn wird die Bettwäsche ausgeteilt und vom Benutzer selbst angezogen. Es ist nicht erlaubt, die Betten ohne Bettwäsche zu benutzen. Bei Mietende ist die Bettwäsche abzuziehen.
- 8.** Schuhe werden im Garderobenraum abgestellt. Die übrigen Räume werden nur mit Hausschuhen betreten.
- 9.** Beim Verlassen des Raumes ist das Licht auszuschalten.
- 10.** Das Zubereiten von Essen in den Zimmern ist nicht gestattet.
- 11.** Das Benutzen des Trampolins erfolgt auf eigene Gefahr.